

Vorlage	des Amtsausschusses Meyenburg		
Beschluss	Nr.: 15/2025		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Amtsausschuss	15.12.2025	X	
Einreicher: Kämmerei			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Der Amtsausschuss hat gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, in der jeweils gültigen Fassung, über den geprüften Jahresabschluss und zugleich in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden. Verweigert der Amtsausschuss die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.			
Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage des Amtes Meyenburg bestätigt.			
Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch das Amt zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanziellen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen.			
Im vorliegenden Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt und empfiehlt somit dem Amtsausschuss, neben der Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss, auch dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Amtsausschuss Meyenburg entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022.			
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltung:		gesetzliche Anzahl: davon anwesend:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski Amtsausschussvorsitzender			